Unterschrieben von: Allianz Lebensversicherungs-AG
E-Mail: azl-nachhaltigkeit@allianz.de
Signaturzeitpunkt: 02-10-2026 17:39:15
IP-Adresse: 147.161.234.165

Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (OffVO)

Dieses Produkt wird von der Presse-Versorgung, einem Konsortium aus Allianz Lebensversicherungs-AG (federführend), AXA Lebensversicherung AG, HDI Lebensversicherung AG und R+V Lebensversicherung AG, angeboten.

Die Kapitalanlage für die Presse-Versorgung erfolgt durch die Allianz Lebensversicherungs-AG in einem separaten Sicherungsvermögen. Für das Sicherungsvermögen der Presse-Versorgung gelten die gleichen Grundsätze wie für das Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Dieses Finanzprodukt berücksichtigt ökologische und/oder soziale Merkmale (nach Artikel 8 OffVO).

Die Kapitalanlage erfolgt während der gesamten Versicherungsdauer im Sicherungsvermögen Presse-Versorgung. Näheres hierzu können Sie den nachfolgenden Informationen mit der Überschrift „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ entnehmen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Aktualisierung zum 30.09.25

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Presse Perspektive

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900Z5H1N62JMB3K96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 21,39 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafts-tätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafts-tätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das ökologische Merkmal dieses Produkts fokussiert sich auf das langfristige Ziel, bis 2050[1] Netto-Null finanzierte Treibhausgas(THG)-Emissionen für dessen Kapitalanlagen zu erreichen, indem grundsätzlich dem Target-Setting-Protocol der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) gefolgt wird. Orientiert am NZAOA Target-Setting Protocol wird die Allianz Portfoliounternehmen unterstützen, motivieren und im Laufe der Zeit verpflichten, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit Netto-Null-Emissionen bis 2050 vereinbar sind.

Ende 2025 hat die Allianz Gruppe bereits eine Reduktion von 59,7 % der finanzierten THG-Emissionen für Aktien und handelbare Unternehmensanleihen innerhalb des Kapitalanlageportfolios erreicht, und damit das auf Ende 2029 festgelegte THG-Emissionsreduktionszwischenziel von 50 % übertroffen. Ebenso zielen die für Ende 2029 gesetzten Zwischenziele auf eine Reduktion der THG-Intensität der Investitionen in Unternehmen mit Emissionsdaten (börsennotiert und nicht börsennotiert) des Kapitalanlageportfolios bis Ende 2029 um 50 % ab. Weiterführende Informationen hierzu finden sich im Geschäftsbericht 2025 der Allianz Gruppe.

Weitere Informationen zum Netto-Null-Emissionsplan der Allianz Gruppe, einschließlich aller Ziele und Maßnahmen, finden sich in der Nachhaltigkeitserklärung 2025 der Allianz Gruppe (Geschäftsbericht Allianz Gruppe 2025, S. 27 ff.), sowie in der Offenlegung gemäß Artikel 10 der EU-Verordnung zur Offenlegung nachhaltiger Finanzierung auf unserer Website.

Als Tochtergesellschaft der Allianz Gruppe tragen wir zu diesen Zielen bei. Darüber hinaus verfolgen und überwachen wir aktiv Ausschlüsse und Beschränkungen[2], respektive Beschränkungen bei kohlebasierten Geschäftsmodellen[3],

---

[1] Finanzierte Emissionen beziehen sich auf Scope-3-Emissionen der Kategorie 15, innerhalb welcher Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Unternehmen, in die wir investiert sind, umfasst sind, die grundsätzlich dem Target-Setting Protocol (TSP) der NZAOA entsprechen. Wir erachten den Rahmen des TSP der NZAOA als Best Practice für die Festlegung von THG-Emissionsreduktionszielen. Das TSP wurde unter maßgeblicher Bezugnahme auf die Klimaszenarien des IPCC entwickelt, die eine Begrenzung des Temperaturanstiegs bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5°C vorsehen. Das TSP wurde in Abstimmung mit relevanten Stakeholdern, einschließlich der Wissenschaft, erarbeitet und im Rahmen einer öffentlichen Konsultation validiert. Daher folgen wir grundsätzlich den entsprechenden Empfehlungen bei der Festlegung unserer Zwischenziele zur Dekarbonisierung.

[2] Eine Beschränkung bezieht sich auf einen Ausstieg, bei dem Aktieninvestitionen verkauft werden und festverzinsliche Anlagen bis zur Endfälligkeit gehalten werden können, wobei keine neuen Investitionen oder Reinvestitionen erlaubt sind. Ein Ausschluss bezieht sich auf einen aktiven Verkauf von Investitionen.

[3] Unternehmen, die mehr als 15 % des generierten Stroms aus Kohlekraftwerken oder deren Einnahmen beziehen; Unternehmen, die neue Kohlekraftkapazitäten oder neue Kohlefördermengen (z. B. Anlagen und Bergwerke), bzw. andere neue Infrastrukturen planen, die überwiegend für Kraftwerkskohle genutzt werden, wie Häfen oder Lageranlagen (gilt für Energieversorger, Bergbauunternehmen und Kohledienstleister); Unternehmen mit einer installierten Kohlekraftwerkskapazität von mehr als 5 GW oder mit mehr als 10 Millionen Tonnen jährlicher Forderung an Kraftwerkskohle; Unter Beschränkung verstehen wir, dass Kapitalbeteiligungen an betroffenen Unternehmen veräußert werden, festverzinsliche Anlagen auslaufen gelassen werden, und keine neuen Investitionen in Anleihen getätigt werden dürfen; Die Allianz kann auch bereits früher im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen Beteiligungen veräußern oder Unternehmen beschränken; weitere Informationen finden Sie hier.

Beschränkungen bei auf Öl und Gas basierenden Geschäftsmodellen[4], Beschränkungen bei Unternehmen mit erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken, bei denen Engagement-Bemühungen gescheitert sind, Ausschluss von Unternehmen, die Kontroverse Waffen und/oder Atomwaffen[5] produzieren oder mit solchen in Verbindung gebracht werden, Ausschluss bestimmter Emittenten von Staatsanleihen mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen oder anderen signifikanten Nachhaltigkeitsrisiken, sowie Ausschluss von Tiefseebergbau-Projekte[6].

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Umsetzung der oben beschriebenen Grundsätze in unseren Investitionsentscheidungen lässt sich wie folgt anhand unserer Nachhaltigkeitsindikatoren bemessen:

Nachhaltigkeitsindikatoren	30.09.25	30.09.24	30.09.23
Reduzierung der Kohleinvestitionen (Aktien und Unternehmensanleihen) in den letzten 12 Monaten	931,22 Tsd Euro	1,31 Mio. Euro	1,71 Mio. Euro
CO_2-Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	95,87 Tsd Tonnen CO_2	112,42 Tsd Tonnen CO_2	117,21 Tsd Tonnen CO_2
Reduzierung des CO_2-Fußabdrucks von Aktien und Unternehmensanleihen seit dem Basisjahr 2019	-56,78 %	-49,32 %	-47,16 %
CO_2-Intensität des Portfolios an Unternehmen mit verfügbaren CO_2-Daten	52,89	--	--
Investitionen in Erneuerbare Energien	186,53 Mio. Euro	233,91 Mio. Euro[7]	154,69 Mio. Euro
Engagementaktivitäten auf Gruppenebene	88	78	57

Aktuelle Engagementthemen auf Gruppenebene:
Betroffene Gemeinschaften, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Eigene Belegschaft, Klimawandel, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Umweltverschmutzung, Unternehmenspolitik, Verbraucher und Endnutzer, Wasser- und Meeresressourcen

Die Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren werden auf Gruppenebene aggregiert von unseren Wirtschaftsprüfern (derzeit: PricewaterhouseCoopers GmbH) seit dem Geschäftsjahr 2023 im Rahmen des Geschäftsberichts der Allianz Gruppe geprüft. Die für dieses Produkt genutzten Daten werden nicht separat geprüft.

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Siehe Tabelle zur vorherigen Frage "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?".

[4] Weitere Informationen finden Sie unter Allianz Statement on oil and gas business models, sowie Statement on oil sands business models.
[5] Unternehmen, die in Atomwaffenprogramme außerhalb des Atomwaffensperrvertrags, und/oder mit Waffen, die in den Geltungsbereich der folgenden internationalen Abkommen fallen, involviert sind: Ottawa-Konvention (Antipersonenminen), Übereinkommen über Streumunition (Streumunition und -bomben), Biowaffenkonvention (Biologische Waffen und Toxinwaffen), Chemiewaffenkonvention (Chemische Waffen).
[6] Ausnahmen sind möglich, wenn Erkundungsmissionen einem rein wissenschaftlichen Zweck dienen und keinen Bezug zur kommerziellen Ausbeutung von Tiefseebergbau-Vorkommen haben.
[7] Enthält zusätzlich Infrastrukturprojekte

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Wir fördern eine gerechte Transformation hin zu klimaneutralen Geschäftsmodellen, die über den reinen Fokus auf Klimawandel hinausgeht. Deshalb tragen auch unsere nachhaltigen Investitionen wie folgt zum Ziel der Klimaneutralität bei:

- Nachhaltige Investitionen in börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen: Unternehmen und Emittenten, die die Anpassung an den Klimawandel oder dessen Eindämmung durch eine bessere Energieeffizienz oder durch Erneuerbare Energien fördern oder die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze durch einen positiven Beitrag zu sozialen oder ökologischen Aktivitäten erzielen, beispielsweise, aber nicht beschränkt auf, Umsätze aus intelligenten Stromnetzen (engl.: smart grid), Elektrofahrzeugen oder bezahlbarem Wohnraum, Gesundheitsvorsorge und Bildung.
- Nachhaltige Investitionen in Staatsanleihen (einschließlich Anleihen von Gebietskörperschaften): Staatsanleihen (einschließlich Green Bonds und Social Bonds) von Ländern, die Klimaneutralität, CO_2-Neutralität, Netto-Negativ und/oder Netto-Null-Ziele für 2050 in nationalen Gesetzen umgesetzt haben und die Menschenrechte nicht wesentlich missachten.
- Nachhaltige Investitionen in supranationale Organisationen: Supranationale Organisationen, die Staaten mit Netto-Null- und Klimaneutralitätszielen unterstützen und/oder eigene Netto-Null-Klimaziele gesetzt haben und auf spezifische Nachhaltigkeitsrisiken geprüft wurden, denen sie ausgesetzt sind.
- Das Klimaschutzziel wird auch durch Investitionen in Anlagen für Erneuerbare Energien unterstützt.
- Um unseren ambitionierten Weg zur Energiewende zu verstärken, investieren wir in zertifizierte grüne Gebäude (engl.: "green buildings")[8].
- Mit unseren zielgerichteten Impact-, Dekarbonisierungs- und Forststrategien erzielen wir messbare zusätzliche positive soziale und ökologische Auswirkungen über verschiedene Anlageklassen hinweg.
- Unsere Blended-Finance-Investitionen tragen zur nachhaltigen Entwicklung insbesondere in Schwellenländern bei, während sie finanzielle Risiken reduzieren und Aktivitäten wie Erneuerbare Energien finanzieren oder kleine oder ausgeschlossene Landwirte in ländlichen Gebieten finanziell unterstützen.

Nachhaltige Investitionen	**30.09.25**
Staatsanleihen	586,93 Mio. Euro
Nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen (inkl. taxonomiekonforme)	341,79 Mio. Euro
Erneuerbare Energien	186,53 Mio. Euro
Nachhaltige Immobilien	93,66 Mio. Euro
Impact und Blended Finance Investitionen	21,55 Mio. Euro
Supranationale Organisationen	273,75 Mio. Euro
Sonstige taxonomiekonforme Investitionen	7,34 Mio. EUR
Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Sicherungsvermögen	**21,39 %**

[8] Wir bewerten ausschließlich Gebäude mit einer hohen Zertifizierungsqualität, wie von DGNB, BREEAM, LEED oder vergleichbaren nationalen Zertifikaten. Zudem müssen die Gebäude einen Energieausweis der Effizienzklasse A oder B vorweisen, und dürfen nicht in fossile Energieträger involviert sein.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeits-faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zusätzlich zu unserer Investmentstrategie mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für alle Investitionen wenden wir für unsere nachhaltigen Investitionen strenge Prüfkriterien an, um sicherzustellen, dass unsere sozialen und ökologischen Anlageziele für diese nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt werden. Die folgenden Beschränkungen und Ausschlüsse gelten für unsere nachhaltigen Investitionen:

- Unternehmen mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken und mangelnder Governance dieser Risiken: Wir nutzen ein externes Bewertungsmodell, das die Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen erfasst. Die schlechtesten 10 % der Emittenten sind von der Kennzeichnung als nachhaltig ausgeschlossen. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikokriterien sind unter anderem: CO_2-Emissionen und Wasserverbrauch (Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit (Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuervorschriften (Governance).
- Finanzierung von Aktivitäten wie fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie: Unternehmen, die 1 % oder mehr ihres Umsatzes aus ausgewählten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig gekennzeichnet. Nur Green Bonds von Versorgungsunternehmen sind ausgenommen, wenn diese die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und der guten Unternehmensführung erfüllen.
- Länder mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken und mangelnder Governance dieser Risiken: Wir nutzen ein externes Bewertungsmodell, das die Nachhaltigkeitsrisiken von Ländern erfasst. Die schlechtesten 10 % der Länder werden aus unserem Portfolio ausgeschlossen. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikokriterien sind unter anderem: Umweltleistung und Wasserresourcen (Umwelt), grundlegendes Humankapital und wirtschaftliches Umfeld (Soziales), Governance-Effektivität sowie Stabilität und Frieden (Governance).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bewerten zu können, nutzen wir die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Für Investitionen in beispielsweise Infrastrukturprojekte oder Erneuerbare Energien überwachen unsere Anlageverwalter und wir in Einzelfallprüfungen, einschließlich der Überprüfung der von der Allianz definierten sensiblen Geschäftsbereiche, dass unsere strengen Prüfkriterien zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden.

Für nachhaltigen Investitionen haben wir zusätzliche Anforderungen implementiert, die erfüllt werden müssen, um potenzielle nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu adressieren:

- Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und diesen Risiken nicht adäquat begegnen, können nicht als nachhaltig gekennzeichnet werden.
- Unternehmen, bei denen systematische Verstöße gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact bekannt sind, können nicht als nachhaltig gekennzeichnet werden. Die 10 Prinzipien basieren auf internationalen Normen und Standards in den Bereichen: Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.

- Wir prüfen Emittenten von Staatsanleihen auf schwere Menschenrechtsverletzungen und stufen nur diejenigen Staaten als nachhaltig ein, die ein geringes Menschenrechtsrisiko aufweisen (z. B. anhand des Allianz Human Rights Risk Assessment, welches zahlreiche Kriterien auf Grundlage der UN-Menschenrechtserklärung berücksichtigt).

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in unserem Nachhaltigkeitsansatz und unseren Prozessen integriert. Wir identifizieren Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen mit Hilfe von externen Datenanbietern. Diese Unternehmen werden nicht in unsere nachhaltigen Investitionen aufgenommen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir integrieren wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unseren Investmentprozess, sowohl für börsengehandelte als auch für nicht-börsengehandelte Vermögenswerte, mit dem Ziel, dass wir geeignete Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen zu adressieren.

Um wesentliche nachteilige Auswirkungen bewerten zu können, nutzen wir die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Bei Investitionen in Infrastrukturprojekte oder Erneuerbare Energien führen unsere Anlageverwalter und wir fallweise Überprüfungen durch, einschließlich der Überprüfung der von der Allianz definierten sensiblen Geschäftsbereiche, um sicherzustellen, dass unsere strengen Screening-Kriterien zur Adressierung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden. Wir prüfen auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement, sowie soziale und mitarbeiterbezogene Angelegenheiten. Zu diesem Zweck haben wir unseren Investmentprozess um die folgenden Themen erweitert:

I. Klimaschutz: Langfristiges Engagement der Allianz zur Erreichung von Netto-Null finanzierten THG-Emissionen bis 2050, indem grundsätzlich dem Target-Setting-Protocol der NZAOA gefolgt wird.
II. Engagement mit Unternehmen und Anlageverwaltern: Für Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement, sowie soziale und mitarbeiterbezogene Angelegenheiten nutzen wir externe, unabhängige Datenanbieter, um zu überprüfen, ob Unternehmen bereits schwerwiegende Verstöße wie Bestechung oder Betrug begangen haben. Darüber hinaus prüfen wir auf schwerwiegende Kontroversen, unter anderem in den Bereichen Arbeitsrecht, z. B. Gesundheits- und Sicherheitsstandards, und Arbeitnehmervertretung, etc. Unternehmen mit erheblichem Risiko werden in den Engagement-Auswahlprozess eingebunden.
III. Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen außer Staatsanleihen:
    a. Kohlebasierte Geschäftsmodelle: Hierfür setzen wir Grenzwerte, wie hoch der Anteil des Umsatzes oder des Stroms sein darf, den Unternehmen aus Kohle generieren. Wir senken diese Grenzwerte mithilfe wissenschaftlich fundierter Pläne spätestens bis 2040 auf 0. Der aktuelle Grenzwert beträgt 15 % (Stand 01. Januar 2026).
    b. Öl- und Gas:
        i. Im Einklang mit Allianz Group Statement on Oil and Gas wird keine neue Projektfinanzierung bereitgestellt für:
            1. Exploration und Entwicklung neuer Öl- und Gasfelder[9] (Upstream)[10], oder
            2. Bau neuer Midstream-Infrastruktur im Zusammenhang mit Öl[11], oder
            3. Bau neuer Ölkraftwerke, oder
            4. Praktiken in Bezug auf die Arktis (wie vom Arctic Monitoring and Assessment Programme "AMAP" definiert, ausgenommen

[9] In besonderen Fällen kann das Group Sustainability Board Ausnahmen für neue Up-stream-Gasfelder beschließen, falls eine Regierung die Entwicklung eines neuen Gasfeldes aus Gründen der Energiesicherheit im Notfall entscheidet. Diese Regel wird jährlich überprüft.
[10] Neue Felder sind definiert als Felder, die bis Ende 2022 noch nicht produziert haben.
[11] Neue Midstream- und Kraftwerksanlagen sind definiert als Projekte, die bis Ende 2022 den Bau noch nicht abgeschlossen und den Betrieb noch nicht aufgenommen haben. Dies schließt neue eigenständige Anlagen (z. B. einen neuen Ölspeichertank, einen neuen Block eines Ölkraftwerks) innerhalb eines bestehenden Komplexes aus.

Operationen in norwegischen Hoheitsgebieten) und die Antarktis, Kohleflözen-Methan, Extra-Schweröl und Ölsande, sowie die Tiefsee[12]. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte. Diese Praktiken werden als unkonventionell eingestuft.

ii. Darüber hinaus gilt bei Private Equity und direkten Fonds-Investitionen in Fremdkapital eine Beschränkung für Upstream-Ölprojekte/Ölunternehmen. Ferner gilt eine Beschränkung für Unternehmen, die 10 % ihrer Umsätze aus Midstream-Aktivitäten erzielen, die direkt mit unkonventionellen Praktiken einschließlich Fracking in Tight-Oil-Reservoirs[13] verbunden sind. Für Private Equity und Fremdkapitalfonds gilt eine Beschränkung für Unternehmen, die 10 % ihrer Umsätze aus Upstream-Ölsanden und Midstream-Aktivitäten erzielen, die direkt mit Ölsanden verbunden sind. Zusätzlich dürfen maximal 10 % der Unternehmen (nach NAV[14]) in Fonds jegliche Umsätze aus Ölsanden und Tight-Oil-Fracking erzielen.

iii. Zudem sind große Kohlenwasserstoffproduzenten[15] eingeschränkt, die sich nicht zu Netto-Null-THG über alle drei THG[16]-Emissionsbereiche[17] im Einklang mit einem wissenschaftsbasieren 1,5°C-Pfad verpflichtet haben. Ebenfalls eingeschränkt sind namentlich genannte Öl- und Gasproduzenten – sofern sie nicht bereits unter die großen Kohlenwasserstoffproduzenten fallen – welche planen, die Öl- und Gasproduktion auszubauen. Schließlich sind Unternehmen eingeschränkt, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes aus Upstream-Ölsandproduktion erzielen.

c. Potenzielle Beschränkung von Unternehmen, bei denen Engagement-Bemühungen gescheitert sind und/oder bei denen Kontroversen hinsichtlich guter Governance-Praktiken über mehr als 3 aufeinanderfolgende Jahre bestehen bleiben.

d. Ausschluss verbotenen oder kontroversen Waffen: Biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streubomben, sowie Atomwaffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags. Die Ausschlusskriterien für Atomwaffen wurden präzisiert: Künftig werden nur Unternehmen mit Aktivitäten außerhalb des vertraglichen Rahmens über die Nichtverbreitung ausgeschlossen.

e. Keine neue Finanzierung für Upstream Tiefseebergbau-Projekte (definiert als „Abbau von Metallen, Mineralien, Sand und Kies vom Meeresboden in einer Wassertiefe von mindestens 200 Metern zwischen Wasseroberfläche und Meeresboden“) im Zusammenhang mit der Erschließung und Prospektion potenzieller Tiefseebergbaustätten/-Vorkommen[18], Ressourcenbewertung und Machbarkeitsstudien, Abbauprozess auf dem Meeresboden, Transport der abgebauten Ressourcen (Metalle, Mineralien,

---

[12] d. h. 1.500 m unter der Wasseroberfläche

[13] Tight Oil bezeichnet leichtes Rohöl, das in unkonventionellen Erdölformationen mit geringer Durchlässigkeit, wie Schiefer oder dichtem Sandstein, enthalten ist.

[14] NAV – Net Asset Value

[15] d. h. über 60 Millionen Barrel Öläquivalent Produktion im Jahr 2020 und überwiegende Tätigkeiten (über 50 % des Umsatzes) im Bereich Öl und Gas, ausgenommen nicht-energetische/petrochemische Aktivitäten.

[16] Wie im Greenhouse Gas Protocol definiert. Alle Treibhausgasemissionen, insbesondere Kohlendioxid (CO_2) und Methan (CH_4), sowie andere Gase, sofern wesentlich.

[17] Treibhausgasemissionen der Scopes 1, 2 und 3 (mindestens Kategorie 11, Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte).

[18] Ausnahmen sind möglich, wenn Erkundungsmissionen einem rein wissenschaftlichen Zweck dienen und keinen Bezug zur kommerziellen Ausbeutung von DSM-Vorkommen haben.

Sand, Kies) vom Meeresboden zur Oberfläche und Verarbeitung der abgebauten Ressourcen auf Schiffen an der Abbaustätte.

IV. Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen in Staatsanleihen:

a. Wir überprüfen Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante Nachhaltigkeitsrisiken anhand externer ESG-Ratings und anderer Quellen (z. B. Allianz interne Standards), und schließen Investitionen in diese Anleihen aus.

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen für eigene Investitionen nicht für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Seed Money gelten. Darüber hinaus wenden wir bei Investmentfonds die Ausschlüsse und Beschränkungen nach bestem Bemühen an.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	**Sektor**	**In % der Vermögenswerte**	**Land**
Baufinanzierungen	Baugewerbe/ Bau/ Grundstücks- und Wohnungswesen	5,46	Deutschland
UBS Lux Bond SICAV - Convert Global EUR	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,30	Luxemburg
Europäische Union	Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	2,87	Supranational
Invesco S&P 500 Scored & Screened UCITS ETF	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,08	Vereinigte Staaten von Amerika
Nordrhein-Westfalen	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	2,07	Deutschland
Prologis European Logistics Fund Class D	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,68	Euro Staaten
Aggregate Renewable Energy Investments (AREP)	Keine Klassifizierung nach EU Regulierung verfügbar	1,43	Deutschland
Global Real Estate Fund I	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,40	Global
Städte und Wohnen	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,39	Deutschland
Cbre Global Investors Open-Ended Gp S.A R.L.	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,37	Euro Staaten
DZ Bank AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,28	Deutschland
EURO CORE III INHABER-ANTEILE	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,24	Deutschland
Europäische Finanzstabilisierungsfazilität	Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	1,22	Supranational
Allianz GLB Diversified Private Debt Feeder F SA	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,19	Global
HSBC Holdings Plc	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,12	Vereinigtes Königreich

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

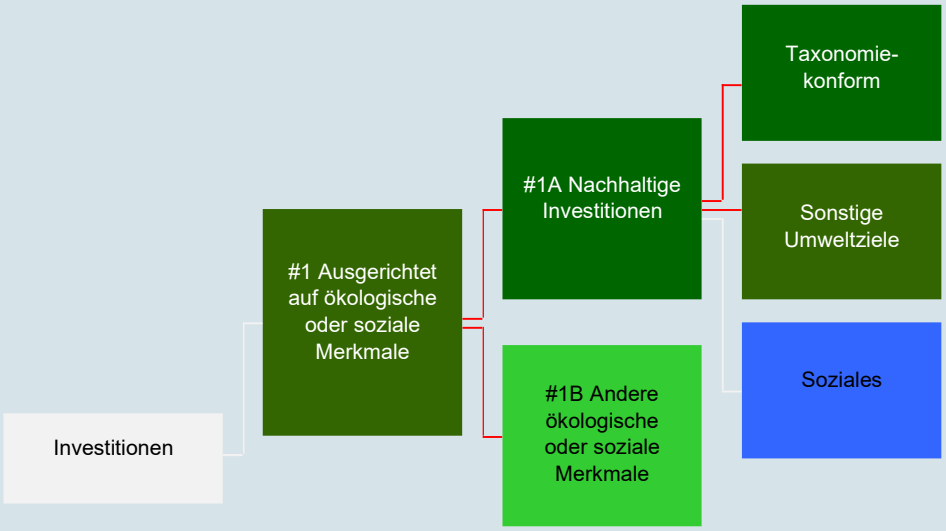

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ökologische oder soziale Merkmale (#1): Unsere Klimastrategie, bestehend aus Dekarbonisierungszielen für bestimmte Anlageklassen, portfolioweiten Ausschlüssen und Beschränkungen, Engagement, sowie Investitionszielen für kohlenstoffarme Lösungen, gilt für das gesamte Sicherungsvermögen. Daher erfüllen 100,00 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produkts. Zusätzlich gelten unsere oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen im ökologischen und sozialen Bereich.
Nachhaltige Investitionen (#1A): Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit dem Ziel, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Der Anteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) im Sicherungsvermögen beträgt für dieses Produkt 21,39 %.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	28,58
Grundstücks- und Wohnungswesen	21,82
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	15,69
Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	9,29
Keine Klassifizierung nach EU Regulierung verfügbar	7,49
Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	5,20
Energieversorgung	3,21
Information und Kommunikation	2,89
Verkehr und Logistik	2,18
Handel	0,98
Baugewerbe/Bau	0,73
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,42
Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,42
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,28
Gesundheits- und Sozialwesen	0,27
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,19
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,14
Erziehung und Unterricht	0,09
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,09
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,02

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll Erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomieverordnung sind eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Bislang ist nur ein kleiner Teil unseres Anlageuniversums in der EU-Definition ökologisch nachhaltiger Aktivitäten abgedeckt. Bei der Datenerhebung handeln wir nach bestem Bemühen.

Wir verwenden Daten von Drittanbietern, sowie Daten, die wir direkt von Anlageverwaltern erhalten haben. Im Rahmen des Geschäftsberichts der Allianz Gruppe werden die gemeldeten Daten zu taxonomiekonformen Investitionen seit dem Geschäftsjahr 2023 jährlich von unserem externen Wirtschaftsprüfer (derzeit PwC - PricewaterhouseCoopers GmbH). Bitte beachten Sie, dass die für diese Produktinformation verwendeten Daten nicht separat geprüft werden.

Für die Berechnung der ökologisch nachhaltigen Investitionen haben wir auf Umsatzerlöse abgestellt.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[19]?

- [x] Ja:
  - [x] in fossiles Gas
  - [x] in Kernenergie
- [ ] Nein

[19] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Gas und Kernenergie sind in (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umwelt-freundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umwelt-freundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebs-ausgaben** (OpEx), die die umwelt-freundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

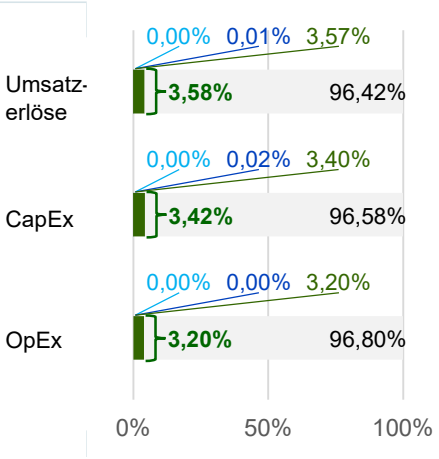

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

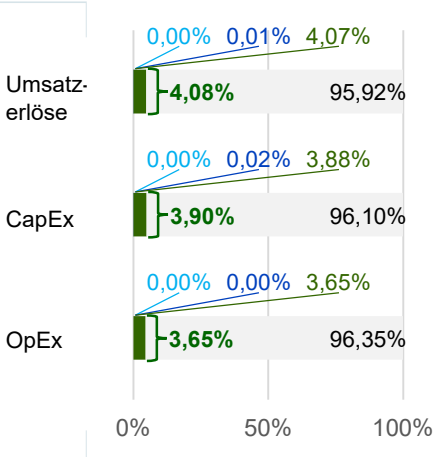

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 87,78 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Das Produkt investiert zu 0,1 % in Übergangstätigkeiten und zu 0,97 % in ermöglichende Tätigkeiten. Aufgrund mangelnder Datenlage ist die Zuordnung zu Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten lediglich für einen Teil unserer taxonomiekonformen Investitionen verfügbar.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

	30.09.25	30.09.24	30.09.23
EU-taxonomiekonforme Investitionen mit Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	3,58 %	1,95 %	1,30 %
EU-taxonomiekonforme Investitionen ohne Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	4,08 %	2,23 %	1,50 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil an nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen lag bei 15,15 %.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen lag bei 2,64 %.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unsere Klimastrategie, bestehend aus Dekarbonisierungszielen für bestimmte Anlageklassen, portfolioweiten Ausschlüssen und Beschränkungen, intensivem Engagement, sowie Investitionszielen für kohlenstoffarme Lösungen, gilt für das gesamte Sicherungsvermögen. Daher erfüllen 100,00 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produkts. Zusätzlich gelten unsere oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen im ökologischen und sozialen Bereich. Für dieses Produkt weisen wir daher keine anderen Investitionen (#2) aus.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Jahr 2023 hat die Allianz Gruppe die 5-Jahres-Zwischenziele zur Reduzierung der finanzierten THG-Emissionen bis Ende 2029 - als Zwischenschritt für langfristig Netto-Null finanzierte Emissionen des Kapitalanlageportfolios bis spätestens 2050, grundsätzlich dem NZAOA Target-Setting-Protocol folgend, veröffentlicht. Das Zwischenziel für Ende 2029 sieht eine Reduktion der absoluten Emissionen um 50 % für handelbare Aktien und Unternehmensanleihen im Vergleich zum Basisjahr 2019 vor. Dieses Zwischenziel hat die Allianz bereits Ende 2025 mit einer Reduktion von 59,7 % erreicht. Zudem soll die THG-Emissionsintensität der Investitionen in Unternehmen mit Emissionsdaten (börsennotiert und nicht börsennotiert) verglichen mit 2019 um 50 % verringert werden. Dieses Zwischenziel hat die Allianz Ende 2025 mit einer Reduktion von 52,9 % übertroffen. Darüber hinaus sollen sich alle von der Allianz direkt gehaltenen Immobilien bis Ende 2029 im Einklang mit den 1,5°C-Pfaden gemäß Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM v2)[20] Methodik befinden. Auf Gruppenebene sind zusätzliche Zwischenziele hinsichtlich Engagementaktivitäten, Sektorzielen und kohlenstoffarmen Lösungen festgelegt. Weiterführende Informationen hierzu finden sich im Geschäftsbericht der Allianz Gruppe.

Unsere Ziele folgen grundsätzlich dem NZAOA Target-Setting-Protocol, und in Übereinstimmung mit diesem Protokoll setzen wir derzeit keine Ziele für Staatsanleihen und Anleihen von Gebietskörperschaften, sowie für verbriefte Produkte, Barmittel und Derivate festgelegt.

Neben den Reduktionszielen des Portfolios priorisiert die Allianz Emissionsreduktionsziele für emissionsintensive Sektoren: Öl und Gas, Versorgungsunternehmen, und Stahl. Dies wird mittels aktiven Dialogs zwischen den Unternehmen und unseren Anlageverwaltern, die in Kooperation mit Sektor-weiten Initiativen arbeiten, implementiert. Weitere relevante Zwischenziele für Engagement und kohlenstoffarme Lösungen sind nachfolgend beschrieben:

[20] Alle von der Allianz direkt gehaltenen Immobilien inkl. 60 % der Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien, sowie 50 % der Immobilienfonds.

- Neu eingeführte Engagementzwischenziele, die 30 multilaterale und 15 nicht-multilaterale Engagements anstreben, sowie Engagement aller externen Anlageverwaltern, die basierend auf einer systematischen Bewertung "unterhalb der Erwartungen" liegen
- Investitionen in kohlenstoffarme Lösungen - ausgehend vom Stand 31.03.2023 (31 Mrd. EUR) - um mindestens 20 Mrd. EUR zu steigern, vorbehaltlich des Marktumfelds und regulatorischer Rahmenbedingungen